

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Cap und Kopf,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Sicherstellung der Wasserversorgung durch die öffentliche Hand

eingebraucht in der 187. Sitzung des Nationalrates im Zuge der Debatte zum
Dringlichen Antrag 2179/A(E)

Wasser ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage der Menschen. Die Sicherstellung der Wasserversorgung ist daher eine vordringliche Aufgabe der öffentlichen Hand.

Der Entwurf einer Konzessionsrichtlinie der EU will Gebietskörperschaften, die die Versorgung der BürgerInnen mit Wasser einem privaten oder teilprivaten Unternehmen übertragen wollen, ein konkretes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren vorschreiben.

Obwohl durch diese Richtlinie keine Gebietskörperschaft gezwungen wird, ihre Wasserversorgung zu privatisieren, und die Gebietskörperschaften im Falle einer Privatisierungsentscheidung auch weiterhin allein über die Bedingungen der Dienstleistung entscheiden können, ist in der Öffentlichkeit große Verunsicherung entstanden.

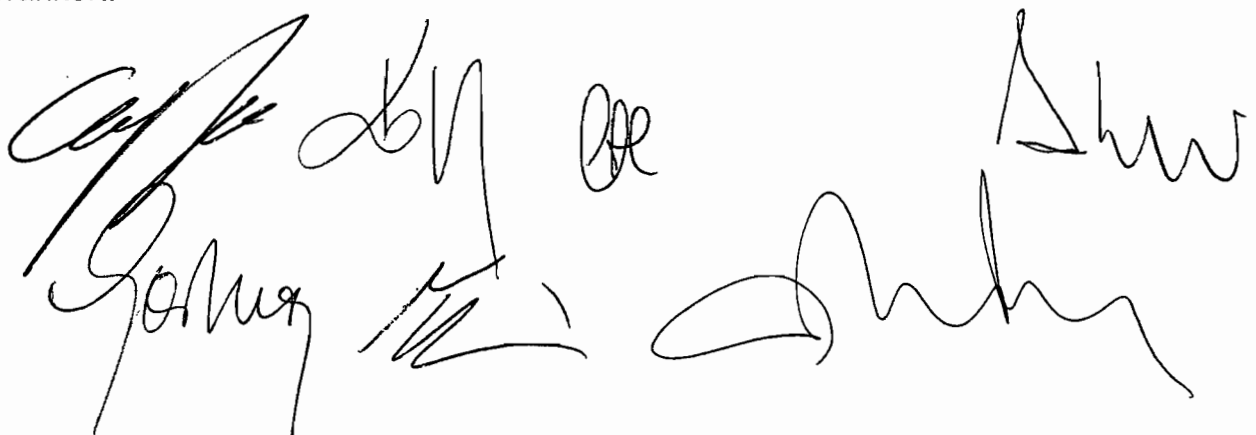
In zahlreichen österreichischen Gemeinden wird die Wasserver- bzw. -entsorgung von privaten oder teilprivaten Firmen durchgeführt. Weiters wird in vielen Gemeinden die Wasserversorgung von Wasserverbänden und –genossenschaften durchgeführt. Dies soll auch weiterhin möglich sein, sofern die öffentliche Hand einen kontrollierenden Einfluss auf die Dienstleistung behält.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat möglichst rasch den Entwurf einer verfassungsrechtlichen Regelung vorzulegen, mit der die Republik Österreich ihre Kontrolle über die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser weiterhin sicherstellt und Wasserversorgung als Ziel der Öffentlichen Hand verankert.“

The block contains several handwritten signatures in black ink, likely belonging to the members of the National Council mentioned in the text above. The signatures are stylized and vary in length and complexity.